

Lohnroulette am Jahresende?

Das Jahresende – eine für Drogerien hektische, aber auch umsatzfreudige Zeit – rückt näher. Der ideale Zeitpunkt, um das Jahr Revue passieren zu lassen und ein Jahresend-/Lohngespräch zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Angriff zu nehmen.

Besteht ein Anspruch auf ein Qualifikationsgespräch?

Gemäss dem Gesamtarbeitsvertrag für die Drogeristen (Art. 11) findet in der Regel jährlich ein gegenseitiges Qualifikationsgespräch statt, bei dem Funktion, Arbeitsleistung, Weiterbildung und Lohn der Angestellten sowie Teamverhalten und Entwicklungsmöglichkeiten beider Parteien besprochen werden. Der Angestellte hat keinen Anspruch darauf – obwohl der Nutzen für beide Parteien unbestritten ist. Damit das Qualifikationsgespräch für beide Seiten zufriedenstellend ist, sollten sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer gezielt auf das Gespräch vorbereiten und dieses planen. Leider verhält es sich in der Praxis oft so, dass dieses in Eile zwischen Tür und Angel abgehalten wird. Damit ist keiner Partei gedient.

Nützliche Hinweise/Standortbestimmung

Mehrere Verbandsmitglieder haben mir bestätigt, dass bei ihnen kein jährliches Gespräch stattfindet. Was aus meiner Sicht sehr bedauerlich ist. Der Grund dürfte darin liegen, dass viele Arbeitgeber den Wert des Jahresendgesprächs unterschätzen. Angestellte sind dankbar, wenn ihnen der Vorgesetzte Lob ausspricht, Respekt zollt, für die Arbeit dankt und weiteres Entwicklungspotenzial aufzeigt; Das sind wichtige Parameter für die Motivation.

Vorbereitung durch die Angestellten

Eine Vielzahl der Angestellten fürchten sich vor der Beurteilung ihrer Leistungen. Dem kann mit einer guten Vorbereitung entgegengewirkt werden: Im Vorfeld sollte man sich die Erfolge/Misserfolge des letzten Jahres deutlich machen und sich mit möglicher Kritik auseinandersetzen. Wappnen Sie sich mit Argumenten, bleiben Sie zu jeder Zeit sachlich und behalten Sie die üblichen Umgangsformen bei. Notieren Sie sich, was unbedingt besprochen werden muss und welche

ausserordentlichen Leistungen Sie erbracht haben. Das Gespräch bietet die Gelegenheit, über berufliche Ziele, beabsichtigte Weiterbildungen, Pensumveränderungen, Schwierigkeiten innerhalb des Teams usw. zu sprechen. Wichtig dabei ist, dass nur sachliche und konstruktive Kritik vorgebracht wird. Insbesondere die schriftliche Vereinbarung von Zielen ermöglicht es, am Ende des Jahres deren Erfüllung zu überprüfen, was sich entsprechend auswirken muss.

Individuelle Lohnerhöhungen

Die Themen Gehaltserhöhung und Teuerungsausgleich (bzw. die Gründe, welche dafür/dagegen sprechen) sind ebenfalls zu diskutieren. Optimal bereitet man sich auf die Lohnfrage vor, wenn man Vergleichslöhne ermittelt (bspw. auf www.lohnrechner.bfs.admin.ch oder www.lohnsgb.ch). Sinnvoll ist auch der Austausch mit anderen Drogistinnen und Drogisten. Denn dass nicht über den Lohn gesprochen werden darf, ist gesetzlich nicht abgestützt. Die wenigsten Arbeitgeber sehen eine solche Regelung vor – was juristisch wohl auch nicht haltbar wäre.

Betreffend Teuerungsausgleich hat die Syna vor Kurzem bekannt gegeben, dass sie für das Jahr 2012 eine Nominallohnentwicklung von 2 bis 3 % (bei einer voraussichtlichen Jahresteuern von 0,7 %) verlangt. Auch die Angestellten Drogisten Suisse befürworten eine Lohnanpassung zwischen 1 und 3 %. Hervorzuheben bleibt, dass dies nicht generell gefordert werden kann: Als Angestellter hat man keinen Anspruch auf den Teuerungsausgleich, es liegt im Ermessen des Arbeitgebers. Massgebend sind die Verhältnisse im Einzelfall, das heisst die wirtschaftliche Situation und Stellung der Drogerie, die Anstellungsdauer des jeweiligen Arbeitnehmers usw.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und gute Vorbereitung für Ihr Qualifikationsgespräch!



Regula Steinemann, Rechtsanwältin und Geschäftsführerin «Angestellte Drogisten Suisse».

Dies ist eine Seite der «Angestellte Drogisten Suisse». Die Meinung der Autorin muss sich nicht mit jener der Redaktion decken.

www.drogisten.org